

Verhandlung VDH-Verbandsgericht
2. Kammer am 11.12.2018



2 VG 6/2018
1 VG 7/2018
2 VG 8/2018
2 VG 10/2018
1 VG 9/2018
2 VG 14/2018

Niederschrift

über die Sitzung in Dortmund am 11.12.2018, 10.00 Uhr

Gegenwärtig: Frau Katrin Heidel-Fichtner, Vorsitzende 2. Kammer
Herr Dr. Wilfried Peper, Beisitzer
Frau Rosemarie Wippermann, Ersatzbeisitzerin für den verhinderten
Beisitzer Gregor Wichmann

Vert.	Frist not.		KR/ KfA	Mkt.
RA		EINGEGANGEN Burgwedel		Kennt- nisr.
SB		22. Jan. 2019		Rück- spr.
Rück- spr.		Jahmann und partner rechtsanwälte · fachanwälte		Zab- lung
z.d.A.				Stel- lungr.

In dem Verbandsgerichtsverfahren

1. der Frau Burger, Kerstin, Zum Vitholz 97, 38855 Wernigerode (2VG6/2018)

-Antragstellerin zu 1.-

2. der Frau Frings, Michaela, Auf der Gänsweide 10, 63584 Gründau (1VG7/2018)

-Antragstellerin zu 2.-

3. der Frau Schwenz, Michaela, Illfishagen 1, 49424 Goldenstedt (2VG8/2018)

-Antragstellerin zu 3.-

4. der Frau Damer, Anke, Planestr. 7 k, 49477 Ibbenbüren (2VG10/2018)

-Antragstellerin zu 4.-

5. des Herrn Damer, Stefan, Planestr. 7 k, 49477 Ibbenbüren (1VG9/2018 + 2VG14/2018)

-Antragsteller zu 5.-

Verfahrensbevollmächtigter: Herr Rolf Schettler, Kurt-Schumacher-Str. 62, 45699 Hagen

gegen

Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. (HZD), Krefelder Straße 21, 47647 Kerken,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Andreas Bigge, ebenda

-Antragsgegner-



erschieden bei Aufruf der Sache

1. die Antragsteller zu 1. – 5. persönlich und in Begleitung von Herrn Schädler;
2. für den Antragsgegner, der 1. Vorsitzende Herr Andreas Bigge und Herr Rechtsanwalt Wisotzki:

Der Sach- und Streitstand wird erörtert.

Das Gericht unterbricht seine Verhandlung um 12.50 Uhr.
Die Verhandlung wird fortgesetzt um 14.15 Uhr.

Nach Erörterung des Sach- und Streitstandes schließen die Parteien folgende Vergleiche:

I. Zu dem Aktenzeichen 2 VG 6/2018 (Burger)

1. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin nicht durch Präsidiumsbeschluss vom 24.03.2018 oder durch einen sonstigen Präsidiumsbeschluss ausgeschlossen wurde. Die Antragstellerin ist Mitglied des Antraggegners mit allen Rechten und Pflichten.
2. Der Antragsgegner hält an seinen, diesem Verfahren zugrundeliegenden Vorwürfen zum Ausschluss der Antragstellerin, nicht fest und erklärt sie für hinfällig und unbegründet.
3. Der Antragsgegner verpflichtet sich, diesem Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift, in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitung „Hovawart Live“ zu veröffentlichen. Ebenso verpflichtet sich der Antragsgegner diesen Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift auf seiner Webseite im öffentlichen Bereich zu veröffentlichen.
4. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin Zuchtwartin und Lehrzuchtwartin ist. Die Antragstellerin tritt von ihrem Amt als Regionalgruppenzuchtwartin zurück, bis das zuständige Gremium (Zuchtwarte der Regionalgruppe) Neuwahlen durchführt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.
5. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Lauf diktiert, auf erneutes Vorspielen wurde verzichtet.

Die Parteien stimmen dem Vergleich zu.

Der Streitwert wird festgesetzt auf 5.000, -- €



II. Zu dem Aktenzeichen 1 VG 7/2018 (Frings)

1. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin nicht durch Präsidiumsbeschluss vom 24.03.2018 oder durch einen sonstigen Präsidiumsbeschluss ausgeschlossen wurde. Die Antragstellerin ist Mitglied des Antraggegners mit allen Rechten und Pflichten.
2. Der Antragsgegner hält an seinen, diesem Verfahren zugrundeliegenden Vorwürfen zum Ausschluss der Antragstellerin, nicht fest und erklärt sie für hinfällig und unbegründet.
3. Der Antragsgegner verpflichtet sich, diesem Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift, in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitung „Hovawart Live“ zu veröffentlichen. Ebenso verpflichtet sich der Antragsgegner diesen Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift auf seiner Webseite im öffentlichen Bereich zu veröffentlichen.
4. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin Zuchtwartin und Lehrzuchtwartin ist. Die Antragstellerin tritt von ihrem Amt als Regionalgruppenzuchtwartin zurück, bis das zuständige Gremium (Zuchtwarte der Regionalgruppe) Neuwahlen durchführt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.
5. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, auf erneutes Vorspielen wurde verzichtet.

Die Parteien stimmen dem Vergleich zu.

Der Streitwert wird festgesetzt auf 5.000, -- €

III. Zu dem Aktenzeichen 2 VG 8/2018 (Schwenz)

1. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin nicht durch Präsidiumsbeschluss vom 24.03.2018 oder durch einen sonstigen Präsidiumsbeschluss ausgeschlossen wurde. Die Antragstellerin ist Mitglied des Antraggegners mit allen Rechten und Pflichten.
2. Der Antragsgegner hält an seinen, diesem Verfahren zugrundeliegenden Vorwürfen zum Ausschluss der Antragstellerin, nicht fest und erklärt sie für hinfällig und unbegründet.
3. Der Antragsgegner verpflichtet sich, diesem Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift, in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitung „Hovawart Live“ zu veröffentlichen. Ebenso verpflichtet sich der Antragsgegner diesen Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift auf seiner Webseite im öffentlichen Bereich zu veröffentlichen.
4. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin Zuchtwartin und Lehrzuchtwartin ist. Die Antragstellerin tritt von ihrem Amt als Regionalgruppenzuchtwartin zurück, bis das zuständige Gremium (Zuchtwarte der Regionalgruppe) Neuwahlen durchführt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.



5. Der Antragsgegner verpflichtet sich, den Antrag auf Deckgenehmigung im Zwinger „vom Elmbach“ unverzüglich zu bescheiden. Es darf keine Ablehnung auf Grund eines fehlenden Mitgliedschaftsverhältnisses erfolgen.

6. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, auf erneutes Vorspielen wurde verzichtet.

Die Parteien stimmen dem Vergleich zu.

Der Streitwert wird festgesetzt auf 5.000, -- €

VI. Zu dem Aktenzeichen 2 VG 10/2018 (Frau Damer)

1. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin nicht durch Präsidiumsbeschluss vom 24.03.2018 oder durch einen sonstigen Präsidiumsbeschluss ausgeschlossen wurde. Die Antragstellerin ist Mitglied des Antraggegners mit allen Rechten und Pflichten.

2. Der Antragsgegner hält an seinen, diesem Verfahren zugrundeliegenden Vorwürfen zum Ausschluss der Antragstellerin, nicht fest und erklärt sie für hinfällig und unbegründet.

3. Der Antragsgegner verpflichtet sich, diesem Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift, in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitung „Hovawart Live“ zu veröffentlichen. Ebenso verpflichtet sich der Antragsgegner diesen Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift auf seiner Webseite im öffentlichen Bereich zu veröffentlichen.

4. Die Parteien sind sich einig, dass die Antragstellerin Zuchtwartin und Lehrzuchtwartin ist.

5. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, auf erneutes Vorspielen wurde verzichtet.

Die Parteien stimmen dem Vergleich zu.

Der Streitwert wird festgesetzt auf 5.000, -- €

V. Zu dem Aktenzeichen 1 VG 9/2018 und 1 VG 14/2018 (Herr Damer)

1. Die Parteien sind sich einig, dass der Antragsteller nicht durch Präsidiumsbeschluss vom 24.03.2018 oder durch einen sonstigen Präsidiumsbeschluss ausgeschlossen wurde. Der Antragsteller ist Mitglied des Antraggegners mit allen Rechten und Pflichten.

2. Der Antragsgegner hält an seinen, diesem Verfahren zugrundeliegenden Vorwürfen zum Ausschluss des Antragstellers, nicht fest und erklärt sie für hinfällig und unbegründet.

3. Der Antragsgegner verpflichtet sich, diesem Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift, in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitung „Hovawart Live“ zu veröffentlichen.

Ebenso verpflichtet sich der Antragsgegner diesen Vergleichstext nach Zustellung der Niederschrift auf seiner Webseite im öffentlichen Bereich zu veröffentlichen.



4. Die Parteien sind sich einig, dass der Antragsteller Körmeister, Regionalkörmeister, Lehrkörmeister sowie HZD-Zuchtrichter und HZD-Lehrzuchtrichter ist.

5. Die Parteien sind sich einig, dass der Antragsteller am 28.04.2018 ordnungsgemäß zum Vorsitzenden der Regionalgruppe West gewählt wurde.

6. Ferner sind sich die Parteien einig, dass die Parteien gemeinsam die Einladung zur anstehenden Mitgliederversammlung der Regionalgruppe West nebst den Tagesordnungspunkten, insbesondere dem Tagesordnungspunkt „Neuwahlen“ gemeinsam erstellen und unterzeichnen werden.

Der Antragsteller wird die vorgenannte Mitgliederversammlung der Regionalgruppe West bis zum Tagesordnungspunkt „Neuwahlen“ leiten.

Weitere Amtshandlungen als die vorstehend beschriebenen wird der Antragsteller bis zu der Mitgliederversammlung der Regionalgruppe nicht vornehmen.

7. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

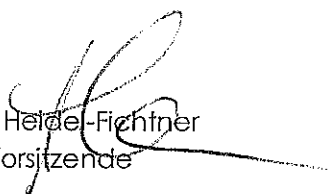
Laut diktiert, auf erneutes Vorspielen wurde verzichtet.


Die Parteien stimmen dem Vergleich zu.

Der Streitwert wird festgesetzt auf 5.000, -- €

Sitzungsende: 14.30 Uhr

Düsseldorf, 11.12.2018


Katrin Heide-Fichtner
Vorsitzende


Dr. Wilfried Peper
Beisitzer


Rosemarie Wippermann
Ersatzbeisitzerin